

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 4. OKTOBER 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 382598 —
KLASSE 77f GRUPPE 30
(F 53383 IX/77f²)

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Spielzeugregistrierkasse.

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Spielzeugregistrierkasse.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Februar 1923 ab.

Die Erfindung erstreckt sich auf eine Spielzeugregistrierkasse, mit der bei verhältnismäßig einfacher und billiger, dem Spielzweck dienlicher Einrichtung eine den großen Registrierkassen gleichkommende Handhabung und Wirkungsweise erreicht werden soll.

Die Zeichnung zeigt die neue Spielkassenausbildung beispielsweise in zwei Ausführungsarten. Die erstere davon ergibt sich aus den Abb. 1 bis 6, während die zweite Ausführungsart aus den Abb. 7 und 8 ersichtlich ist.

Bei der Kassenausbildung, die in den Abb. 1 bis 3 im Längsschnitt und Querschnitt gezeigt ist, sitzt auf dem äußeren Kassengehäuse 1' der mit Schau- und Schreiböffnung 2 ausgebildete Klappdeckel 1 durch Scharniere befestigt.

Im Innern des Kassengehäuses ist die Schublade 3 angeordnet und des weiteren mit der hinteren Gehäusewand ein U-förmiger Einsatz 8 verbunden, dessen Seitenwände die Träger für die Inneneinrichtung bilden.

Die linke Seitenwand des Einsatzes 8, die in Abb. 4 allein dargestellt ist, trägt um einen Zapfen 5 drehbar den Sperrhebel 4 für die Schublade 3, der durch eine Druckfeder 6 ständig nach abwärts gedrückt wird, die sich mit ihrem einen Schenkende in eine Ausbiegenase 7 des Hebels 4 einsetzt. Der hintere Arm des Hebels 4 greift unter ein auf Zapfen 24, 25 geführtes Druckstück 23, das durch eine Feder 26 ständig nach oben gezogen wird, während der Mittelarm des Sperrhebels 4 eine winklig abgebogene Nase 4' besitzt, die durch einen Schlitz der Seitenwand nach außen greift und dort den an der Außenseite schwingbar befestigten Hammerarm 9 untergreift, der mit der Glocke 10, die an der äußeren Gehäusewand (Abb. 2 und 3) befestigt ist, zusammenwirkt. Der Sperrhebel 4 stützt mit seinem hinteren Ende, durch die Feder 6 nach abwärts gedrückt, die Schublade 3 ab und hält sie gegen Öffnung fest (Abb. 4).

Erfolgt nun ein Einwärtsdrücken des aus der Kasse vorstehenden Druckhebels 23, so wird dieser durch seine Zapfenführung 24, 25 gesteuert, entgegen der Federwirkung 26 nach abwärts und rückwärts bewegt und wird mit seiner Griffnase den Sperrhebel 4 um den Zapfen 5 mit seinem hinteren Einstütze nach aufwärts schwingen, wobei die Kassenschublade 3 frei wird und durch eine später beschriebene Federvorrichtung nach auswärts in die Offenstellung gedrückt wird.

Die Mitnehmernase des Druckstückes 23 gleitet bei diesem Vorgange allmählich von dem Sperrhebelarm 4 ab und läßt den Sperrhebel der Federwirkung 6 folgend wieder nach abwärts schwingen (Abb. 6).

Läßt der Druck auf das Stück 23 nach, so wird dieses, seiner Federwirkung 26 folgend und durch die Zapfenführung 24, 25 gesteuert, wieder nach aufwärts rücken und sich dabei über den Sperrhebel 4 einstellen (Abb. 4).

Damit die Freigabe des Sperrhebels 4 durch das Druckstück 23 sicher erfolgt, besitzt dieses einen unteren Nasenvorsprung, der in die Bahn der Schublade 3 einragt und dieser als Anschlag dient. Springt nun die Schublade gegen den unteren Nasenvorsprung des Druckstückes 23 an, so erhält dieses eine die Auslösung des Sperrhebels 4 begünstigende vorübergehende Rückstellbewegung, die den Mitnahmeingriff der beiden Teile sicher löst und dadurch auch die Wirkung des Sperrhebels 4 mit seiner abgebogenen Nase 4' auf den Hammerarm 9 sicherstellt.

Die linke Seitenwand des Einsatzes 8 ist durch eine zweite Vorsatzwand 11 gemäß Abb. 5 abgedeckt, die beispielsweise durch Verzapfen befestigt ist.

Zwischen den beiden Wänden 8, 11 ruhen der Sperrhebel 4 und das Druckstück 23 eingelagert.

Die Vorsatzwand 11 in Verbindung mit der rechten Seitenwand des Einsatzes 8 bildet die Lagerung für die Papierschreibrollen und deren Bewegungsvorrichtung.

Mit ihren Achsen 14, 15 sitzen die Papierrollen in Lagerschlitzern der beiden Wände eingelassen, wobei sich von der Rolle 12 auf der Achse 14 das Papierband abwickelt, während es sich auf die Rolle 13 der Achse 15 aufwickelt. Das Papierband 14' läuft dabei über eine Schreibunterlage hinweg unter dem Fenster 2 des Klappdeckels 1 vorbei.

Die Schaltung des Papierbandes erfolgt bei der Aufwickelrolle 13, und zwar dadurch, daß diese unmittelbar auf einer Schaltwalze 17 aufliegt und von dieser in der Aufwickelrichtung gedreht wird.

Die Achse 15 bzw. die Aufwickelrolle 13 wird dabei durch eine Feder 16 nach abwärts gedrückt, die an dem Klappdeckel 1 mit ihrem einen Arme befestigt ist, so daß sie beim Aufklappen des Deckels mit nach oben schwingt und sich von der Rollennachse 15 abhebt. Die Schaltwalze 17 sitzt zwischen den beiden Sei-

tenwänden 11, 8 frei drehbar auf der Achse 22 und ist mittels Zahnkupplung 19 von einem Schalthebel 18 betätigt, der in die Bahn der Schublade 3 einschwingt, frei drehbar auf der Achse 22 sitzt, jedoch unter Einfluß einer Feder 21 steht, die sich beim Einwärtsschieben der Schublade, also beim Rückwärtsschwenken des Hebels 18, spannt.

Die Mitnehmerkupplung 19 zwischen Hebel 18 und Schaltwalze 17 ist so ausgebildet, daß sie die Schaltwalze beim Rückwärtsschwenken des Hebels 18, also beim Einschieben der Schublade, mitnimmt, während die Walze beim Vorwärtsfedern des Hebels 18, also beim Aufschließen der Schublade, durch die Kupplung 19 unbeeinflusst bleibt.

Eine schwache Feder 20, die die Walze 17 gegen den Hebel 18 anhält, sichert dabei die Walzenmitnahme nach der einen Richtung, wie auch das Freiklinken der Kupplungszähne beim Bewegen des Hebels 18 nach der anderen Richtung.

Dadurch, daß die Aufwickelspule 13 unmittelbar mit ihrem Umfange dem Antrieb der Schaltwalze 17 unterliegt, wird eine stets gleiche Schaltstrecke des Papierbandes auch bei wechselndem Rollendurchmesser gesichert.

Während bei der eben beschriebenen Ausführungsart die beiden Papierrollen auf Achsen lagern und die Schaltwalze 17 durch einen Hebel 18 gedreht wird, der auch gleichzeitig zum Herausschieben der Schublade dient, wird bei der zweiten in den Abb. 7 und 8 dargestellten Ausführung die Abwickelspule des Papierstreifens ohne Achse eingelagert und der Schalthebel 18 von der Schublade gesteuert, ohne daß er diese unmittelbar herauschiebt. Bei sonst gleichbleibender Inneneinrichtung steht die Schublade 3 unter Wirkung einer auf Herausschieben der Schublade wirkenden Feder 32, die auf dem nach abwärts gebogenen Ende 31 eines Drahtsteges 21' sitzt und mit ihrem freien Ende in einen Längsschlitz 33 an der Schubkastenhinterseite eingreift.

Die Aufwickelspule 13 ist auf einer Achse 15 sitzend, unter der zwei Schalträder 17' auf einer Welle 22' fest angeordnet sind. Die Welle trägt drehbar aufgesteckt den Mitnehmerhebel 18', der sich gegen die Schublade 3 anstellt. Über dem einen Wellenende steckt eine Spiralfeder 20', die mit ihrem einen Ende fest an der Gehäusewand 1 und mit ihrem anderen Ende fest an dem Hebel 18' befestigt ist, und zwar derart, daß sie sich spannt und die Achse 22' mitnehmend umschließt, wenn der Hebel 18' zurückgeschwenkt, also die Schublade eingeschoben wird, während sie sich

lockert und die Welle 22' frei läßt, wenn der Hebel nach vorwärts schwingt, also die Schublade sich öffnet.

Durch die Drehung der Welle 22' beim Zurückschwingen des Hebels 18 werden natürlich auch die Schalträder 17' gedreht und bewegen ihrerseits die Spule 13 um ein Stück in der Aufwickelrichtung.

Durch Sperrfederklinken 30 werden die Schalträder 17' und damit die Welle 22' gegen Rückwärtsdrehung abgestützt.

Die Abwickelrolle 12 lagert nicht mehr auf einer Achse, sondern ist frei in das Gehäuse auf einen eingelagerten Formfederboden eingesetzt. Dieser Formfederboden federt mit seinem oberen abgeboenen und freien Ende gegen die unter dem Schreibfenster 2 befindliche Schreibunterlage 28 an.

Dadurch wird das zwischen dem Formfederende und der Schreibunterlage durchgeführte Papierband mit leichtem Druck abgebremst, so daß die Aufwickelrolle 13 sich den erforderlichen Papierstreifen unter gewissem Widerstande von der frei eingelagerten Abwickelrolle 12 überholen muß.

Die achsenlose Einlagerung der Aufwickelrolle bedeutet eine wesentliche Vereinfachung der Papierstreifeneinlagerung, die bei den bei Spielzeugregistrierkassen verhältnismäßig kleinen Abmessungen sehr wesentlich ist.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Spielzeugregistrierkasse, bei der der Schreibstreifen beim Herausziehen oder Auswerfen der Schublade weitergeschaltet wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufwickelrolle für den Papierstreifen frei auf der Schaltwalze (13) oder den Schalträdern (17') aufliegt, die von einem von der Kassenschublade gesteuerten Schwinghebel (18, 18') gedreht werden.

2. Spielzeugregistrierkasse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abwickelspule (12) auf einem eingesetzten Formfederboden liegt, dessen oberes Ende gegen die Schreibunterlage (2) des Schreibschlitzes im Kassendeckel anfedert.

3. Spielzeugregistrierkasse nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Welle der Aufwickelrolle (15) gegen ihr antreibendes Organ (17, 17') durch eine Sperrfeder (16) angedrückt wird, die um die Deckelscharnierachse liegt und mit ihrem einen Ende an dem Deckel befestigt ist, derart, daß sich beim Abklappen des Kassendeckels auch gleichzeitig die Druckfedern mit nach auswärts schwenken und die Aufwickelachse freigeben.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

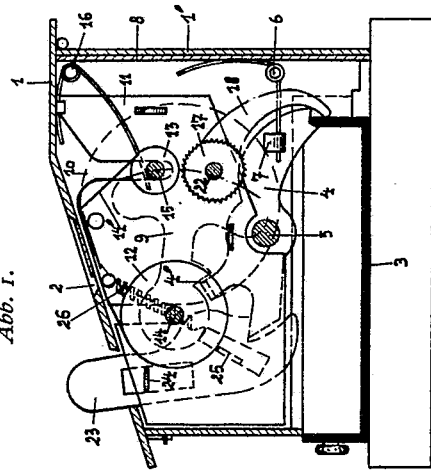


Abb. 2.

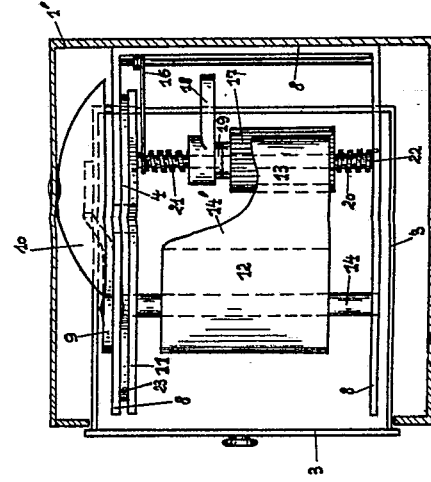


Abb. 3.

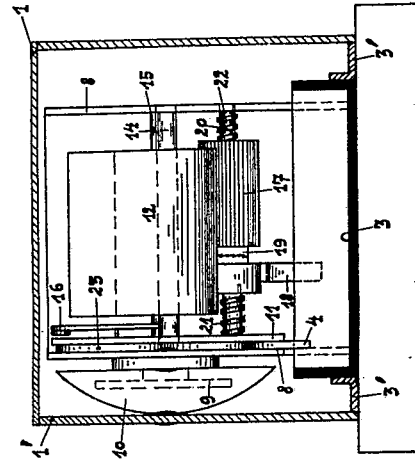


Abb. 4.

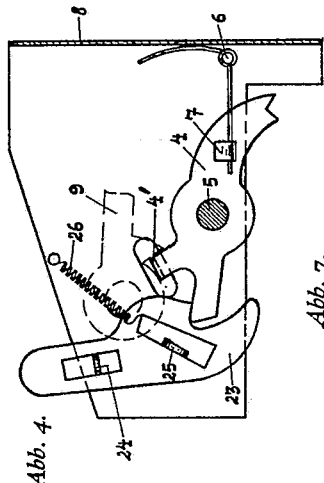


Abb. 5.

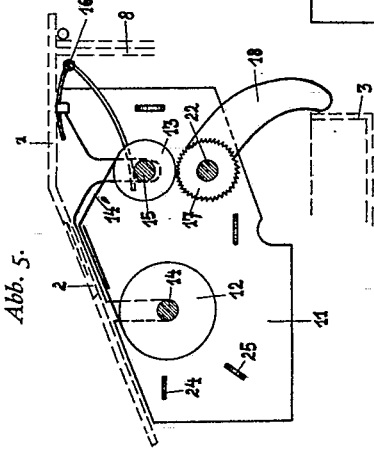


Abb. 6.

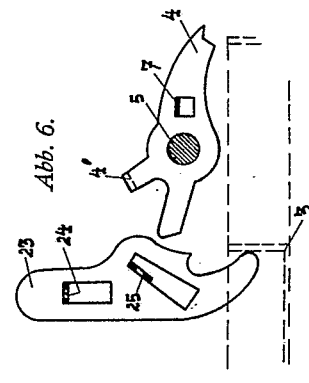


Abb. 7.

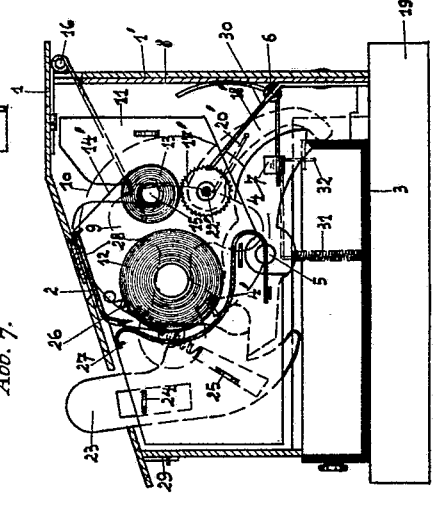


Abb. 8.

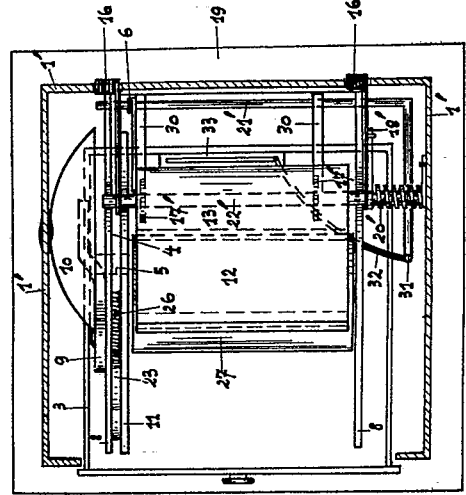


Abb. 1.

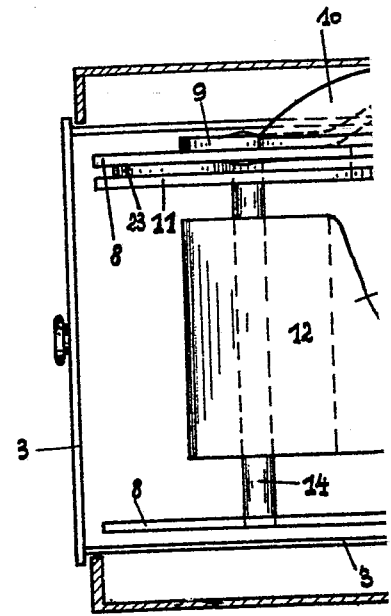
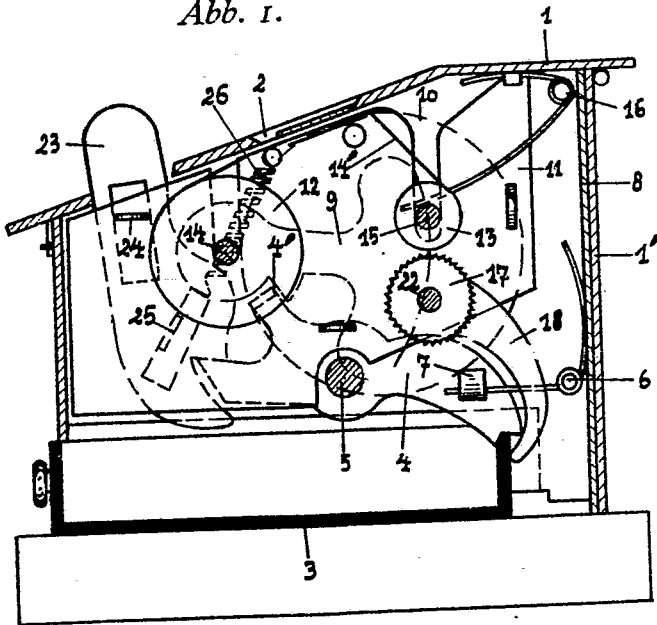


Abb. 4.

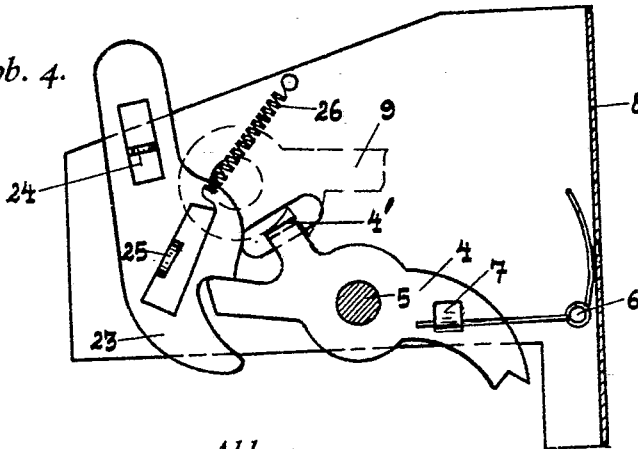


Abb. 5.

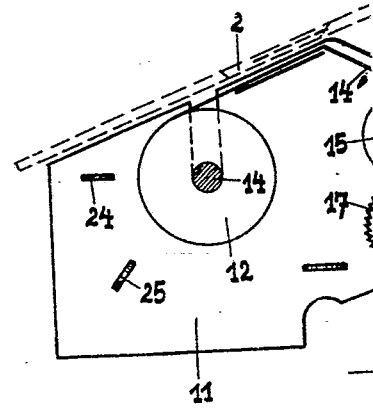


Abb. 7.

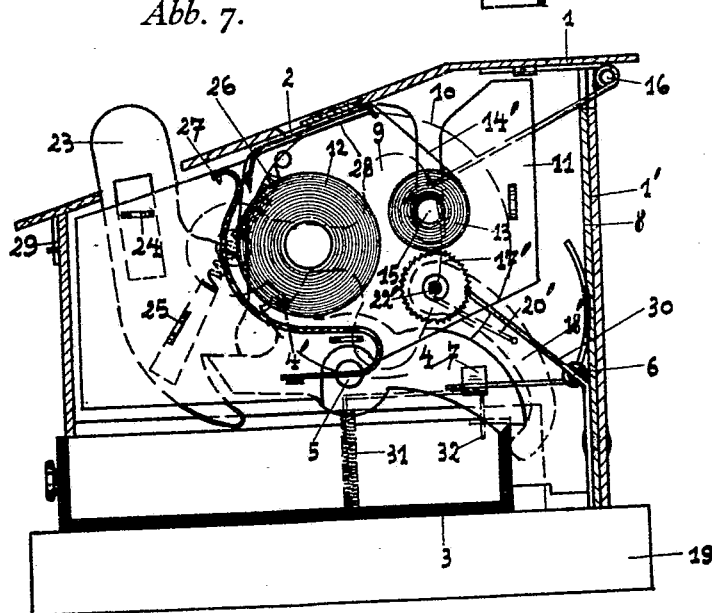


Abb. 3.

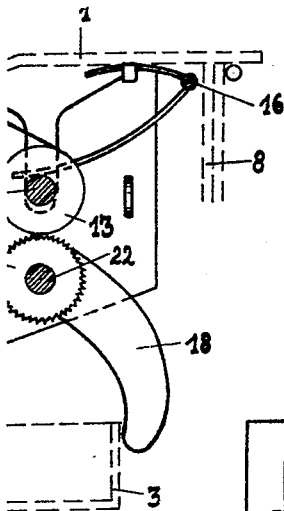
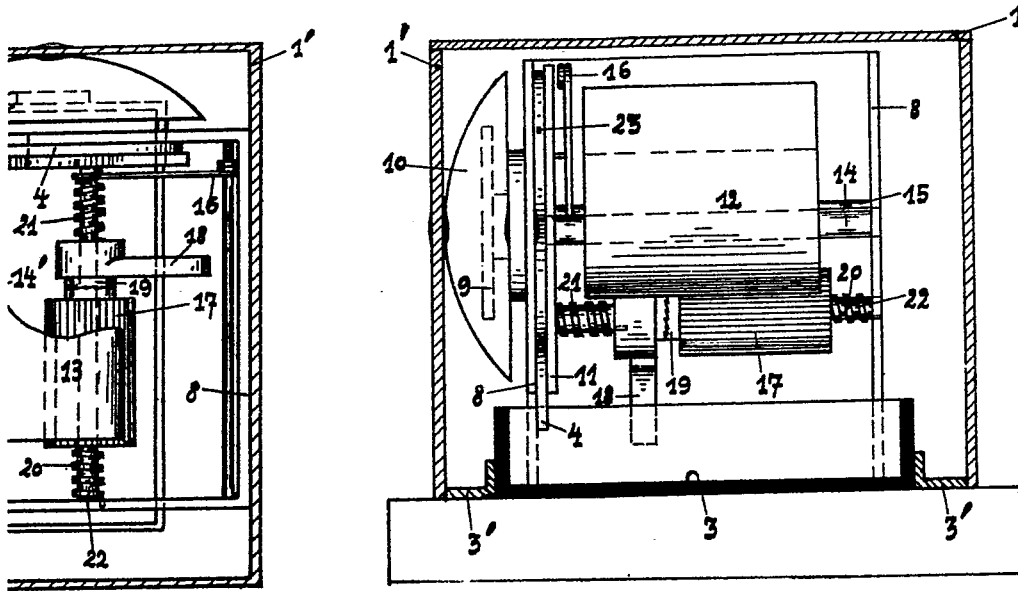


Abb. 8.

REICHSDRUCKEREI

Abb. 6.

